

rps training & consulting GmbH	Verfahrensverzeichnis für Jedermann	Version: 1.0 Seite 1 von 1
--------------------------------	--	-------------------------------

Verfahrensverzeichnis für Jedermann

Rechtliche Grundlagen

Der Umgang mit personenbezogenen Daten richtet sich nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie ggf. weiterer Datenschutzbestimmungen. Gemäß § 4g Abs. 2 Satz 2 BDSG macht der Datenschutzbeauftragte die Angaben nach § 4e Satz 1 Nrn. 1 8 BDSG auf Antrag jedermann in geeigneter Weise verfügbar.

Angaben zur verantwortlichen Stelle (§ 4e Satz 1 Nr. 1 - 3 BDSG):

Name oder Firma der verantwortlichen Stelle:

rps training & consulting GmbH

Leiter der verantwortlichen Stelle und der Datenverarbeitung

Geschäftsführung:	Funktions-E-Mail:	ceo(at)rps-europa.eu
Datenschutzbeauftragter:	Funktions-E-Mail:	datenschutz(at)rps-europa.eu

Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Andreaskloster 16, 50667 Köln

Angaben zu den Verfahren automatisierter Verarbeitung (§ 4e Satz 1 Nr. 4 - 8 BDSG)

Personengruppen und Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung.

Die Zweckbestimmung ist die Vertragsabwicklung für eigene Zwecke nach § 28 BDSG.

Daten folgender Personengruppen werden gespeichert:

- Kunden-, Lieferanten- und Autorenten zur Durchführung der Verträge und zur Erfüllung gesetzlicher Melde
- Melde- und Aufzeichnungspflichten;
- Interessentendaten zur Anbahnung von Verträgen;
- Personendaten, die für Kontaktpflegemaßnahmen betreut werden;
- Personaldaten zur Durchführung der Arbeitsverträge und zur Erfüllung gesetzlicher Melde- und Aufzeichnungspflichten.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Die Weitergabe von Daten erfolgt nach der Zweckbestimmung der Datenverarbeitung, den gesetzlichen Erfordernissen oder der Zustimmung des Betroffenen. Empfänger oder Empfängergruppen von Daten sind u.a. Banken, Finanzverwaltungen, Gerichte, Sozialversicherungsträger, Krankenkassen, Rechtsanwälte

Regelfristen für die Löschung von Daten:

Nicht aufbewahrungspflichtige personenbezogene Daten werden nach ihrer Zweckerfüllung oder dem Ende des Vertragsverhältnisses gelöscht. Aufbewahrungspflichtige Daten, je nach Datenart nach den Vorschriften des HGB, der Abgabenordnung oder des Sozialgesetzbuches. Die Überprüfung hinsichtlich der Aufbewahrungsnotwendigkeit erfolgt mindestens jährlich.

Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten:

Eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

Datensicherheit:

Die Datensicherungsmaßnahmen erfolgen im Rahmen des § 9 BDSG.

Köln, 01.08.2014

Geschäftsführung

Erstellt am:	21.01.2013	Geprüft am:	21.01.2013	Freigegeben am:	21.01.2013
Erstellt von:	DSB	Geprüft von:	GF	Freigegeben von:	GF